

ZBB 2002, 341

BGB §§ 276, 242

Pflicht des Anlageberaters zum Hinweis auf Veröffentlichungen im Gerlach-Report („FIBU“)

LG München I, Urt. v. 23.01.2002 – 27 O 7101/01, BKR 2002, 467

Leitsatz:

Ein Anlageberater muss auf negative Äußerungen hinsichtlich der von ihm empfohlenen Kapitalanlage im „Gerlach-Report“ hinweisen. Er muss sich zumindest mit den Äußerungen im „Gerlach-Report“ auseinander setzen und potentiellen Anlegern die Möglichkeit geben, sich insoweit zu informieren.